

XIV. Die Frage des kongenitalen L. i.

In der interessanten Frage, ob das Lymphogranulom auf die Nachkommenschaft übertragen werden kann, sind die Ansichten geteilt. Nach *Dick*⁴⁷⁸ besteht die Möglichkeit eines *kongenitalen* Lymphogranuloms.

Bei der mit normaler Entbindung geborenen und gut entwickelten Tochter einer Rektumstrikturkranken fielen die am 14. Tage und im 5. Lebensmonat vorgenommenen *Frei*-Proben *positiv* aus. Bei der Tochter einer anderen Frau, die infolge von Rektumstriktur an Peritonitis starb, fand er ebenfalls eine narbige Rektumstriktur. Bei dem ersten Fall dürfte es sich in Hinblick auf das Resultat der *Frei*-Probe eher um eine *kongenitale Ansteckung* als um passive Übertragung von Immunstoffen gehandelt haben. Im zweiten Falle konnte man aber nicht entscheiden, ob die Ansteckung, *intrauterin*, *intra partum* oder *post partum* erfolgt ist.

Bei dem Falle *Ferraris*⁵⁴⁴ steckte sich eine Frau 4 Monate vor der Entbindung mit Lymphogranulom an. Das Kind war sowohl klinisch als auch serologisch *frei* von der Krankheit.

Die Negerin von *Michelson*, *Crotty* und *Kasselberg*²³⁷¹, obwohl sie an narbiger kompletter Elefantiasis litt, brachte ihr Kind zur Welt; bei diesem ergaben die mit 6 verschiedenen *Frei*-Antigenen und zu verschiedenen Zeiten angestellten Hautproben stets negative Ergebnisse.

Bei der neugeborenen Tochter einer schweren Esthiomène-Kranken von *Coutts* und *Monetta*³⁸⁴, die auch Syphilis seropositiva hatte, waren weder die klinischen Anzeichen der Syphilis, noch die des Lymphogranuloms zu finden. Obwohl die Mutter *Frei*-Positiv war, war der Reaktionsausfall bei dem Kinde negativ. Die Verfasser glauben, daß die Frage der intrauterinen Infektion noch keineswegs geklärt ist.

Im Falle von *Melczer* und *Sipos*¹³⁵⁶ ergab die 3jährige Tochter einer an Elefantiasis genito-anorectalis leidenden

Frau starke positive *Frei*-Reaktion; die fünf Monate später wiederholte Testung fiel aber ganz negativ aus. Der Fall spricht gegen die Möglichkeit des kongenitalen Lymphogranuloms. Nach ihnen darf die Diagnose des kongenitalen Lymphogranuloms auf Grund einer positiven Testung nur mit größter Vorsicht erfolgen.

Jüngst untersuchte *Sonck*^{1981c} 19 Kinder, deren Mütter schon bei der Entbindung an Lymphogranuloma inguinale erkrankt waren. Er stellte bei 12 Kindern die *Frei*-Probe an, die in allen Fällen negativ ausfiel. Er meint, daß das Lymphogranulom, wenigstens in der Regel, nicht auf die Nachkommenschaft übertragbar sei.